



**DEUTSCHE  
GESELLSCHAFT FÜR  
ZERSTÖRUNGSFREIE  
PRÜFUNG E.V.**

Max-Planck-Straße 6 · 12489 Berlin - [www.dgzfp.de](http://www.dgzfp.de)  
■ Geschäftsstelle Tel.: (030) 678 07-0 Fax: (030) 678 07-109  
■ Tagungen Tel.: (030) 678 07-120 Fax: (030) 678 07-129  
■ Fachausschüsse  
Arbeitskreise Tel.: (030) 678 07-107 Fax: (030) 678 07-129

Fachausschuss	Strahlenschutz und Transport radioaktiver Stoffe (FA ST)	
Vorsitzende:	Dipl.-Biochem. Barbara Sölter DGZfP e.V., Berlin	Tel: (030) 67807-171 ✉ <a href="mailto:so@dgzfp.de">so@dgzfp.de</a>
Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Malitte Berlin	Tel: (030) 775 27 95 ✉ <a href="mailto:hans-joachim.malitte@t-online.de">hans-joachim.malitte@t-online.de</a>
	Dipl.-Ing. Thorsten Schmidbauer IT-Service Leipzig GmbH, NL Haan	Tel: (02129) 377595 ✉ <a href="mailto:t.schmidbauer@its-leipzig.com">t.schmidbauer@its-leipzig.com</a>

20.10.2016

**Stellungnahme der DGZfP zum Referentenentwurf StrlSch Gesetz**

Aktenzeichen: RS II 1-11402/01

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP).

Im Auftrag

*Barbara Sölter*



Verband:	Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung – DGZfP e.V.
Ansprechpartner:	Dipl.-Biochem. Barbara Sölter, Fachausschussvorsitzende FA ST
Adresse:	Max-Planck-Str. 6, 12489 Berlin
E-Mail:	so@dgzfp.de
Datum:	20.10.2016

Lfd. Nr.	Bezug im Gesetzentwurf [Art. /§ /S. /Begr.]	Text des Bezugs im Gesetzentwurf	redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./	Anmerkung/ Kommentar/ Einwendung	Angeregte Änderung
1	§ 4 (32)	Röntgenstrahler: Bestandteil einer Röntgeneinrichtung, bestehend aus Röntgenröhre und Röhrenschutzgehäuse, bei einem Einkesselgerät auch dem Hochspannungserzeuger.	redakt.	Normsprache verwenden s. E-DIN 54113-1 (überarbeitete Version)	Einkesselgerät ändern in Eintankgerät
2	§ 12 (1) Nr. 4	...gewährleistet ist, dass die bei der Tätigkeit sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen,	inhaltl.	Wissen und Fertigkeiten sowie Kenntnisse und „sonst tätige Person“ in die Begriffsbestimmungen übernehmen oder weiter erläutern.	Wissen: Fertigkeiten: Kenntnisse: Sonst tätige Person: Person, die im Entscheidungsbereich eines SSB tätig wird und selbst über keine Fachkunde im Strahlenschutz verfügen muss.
3	§ 26 (3)	Bei der Beförderung ist eine Ausfertigung oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Genehmigungsbescheids mitzuführen. Die Ausfertigung oder Abschrift des Genehmigungsbescheides ist der für die Aufsicht zuständigen Behörde oder den von ihr Beauftragten auf Verlangen vorzuzeigen.	inhaltl.	Warum ist bei der Beförderung eine <b>beglaubigte</b> Abschrift der Genehmigung mitzuführen? Beim ortsveränderlichen Umgang ist gemäß der Muster-Genehmigung für die Gammarradiographie nur eine Kopie mitzuführen. Es macht rechtlich keinen Sinn, einmal eine beglaubigte Abschrift und ein	Bitte wie folgt formulieren: Bei der Beförderung ist eine Ausfertigung, eine amtlich beglaubigte <i>oder einfache Abschrift (Kopie)</i> des Genehmigungsbescheides mitzuführen.



				<p>anderes Mal nur eine Kopie der Genehmigungsbescheide mitzuführen für dieselben Behältnisse mit gleichen Strahlenquellen. Für den Bereich der zerstörungsfreien Prüfung sind der Umgang und die Beförderung im Einklang zu sehen.</p>	
4	§ 71	<p>Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen zum Schutz gegen unbefugte Handlungen, die zu einer Entwendung oder Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe führen können, sind § 12b des Atomgesetzes und die Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung anzuwenden.</p>	allg.	<p>Sollten für den Umgang mit HRQ in der Gammaradiographie zukünftig die atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung bindend werden, so möchten wir auf nachfolgenden Umstand hinweisen. Die Bearbeitungsdauer einer Zuverlässigkeitsüberprüfung liegt momentan bei ca. 6 Monaten, für ein Führungszeugnis bei 2 Wochen. Der wirtschaftliche Nachteil für den Arbeitgeber ist erheblich, wenn die sonst tätigen Personen über mehrere Monate nicht tätig werden können aufgrund dieser Bearbeitungszeiten.</p>	<p>Über VO oder über Genehmigungsvoraussetzungen für die Sicherungsstufe B nach IAEA Publikation Nr.11 reduzieren auf Führungszeugnis.</p>